

Mügelner Anzeiger


Amtliches Mitteilungsblatt



der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Bernitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Niedergoseln, Neubaderitz, Neusornzig, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag
8. November
2013
Nummer 21
Jahrgang 19

Impressum Mügelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Volkmar Winkler · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11



**Luzi
hat was
gegen Weihnachten**


Liebe Bürgerinnen, Bürger und Interessierte,
Kerzenschein und Tannenduft, ja - es liegt Weihnachten in der Luft ...

Wir laden herzlich ein zu unserem diesjährigen Weihnachtsmusical
„Luzi hat was gegen Weihnachten“

Datum: 10.12.2013 oder 11.12.2013
Zeit: 17.30 Uhr
Ort: Turnhalle der Grundschule Tintenklecks Mügeln

Zur Einstimmung auf das Weihnachtsprogramm, bummeln Sie doch ab 16.30 Uhr über unseren kleinen gemütlichen Weihnachtsmarkt vor der Turnhalle der Schule. Wir freuen uns Sie als Gäste begrüßen zu dürfen!

Ihr Team der Grundschule Tintenklecks Mügeln



Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	<u>Stadtverwaltung</u>
Montag	9–12 und 13–15 Uhr
Dienstag	9–12 und 13–16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister (nach telefonischer Vereinbarung)

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Mo 9–12 und 13–16 Uhr,
 Di 13–18 Uhr, Do 10–12 und 13–17 Uhr, Mi und Fr geschlossen
Stadt-Museum sonnabends, 10.00–11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Seniorenbetreuung
 Sandra Franz, Telefon (03 43 62) 41 00

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln

Sparkasse Leipzig:	BLZ 860 555 92	Kto.-Nr.: 1 520 003 737
Volksbank Riesa:	BLZ 850 949 84	Kto.-Nr.: 135 211 605
Deutsche Bank Leipzig:	BLZ 860 700 00	Kto.-Nr.: 331 248 500
Deutsche Kreditbank Berlin:	BLZ 120 300 00	Kto.-Nr.: 1 307 263

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“, Mügeln Landstraße 4,
 Glossen, Frau Röber: Telefon (03 43 62) 23 84 11, c.roeber@azvmuegeln.de,
 Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de,
 Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de,
 Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln
 Reparatur-Tel. (03 43 62) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr

Stadtbad 3 24 04 **Sportplatz 3 22 02**

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Kirchspiel Mügeln
 im Kirchgemeindebüro Mügeln, Johanniskirchhof 5, Telefon 3 24 12
 Di 9.00–12.00 und 14.30–16.00 Uhr, Do 9.00–12.00 und 14.30–17.30 Uhr

Sprechzeiten der Krankenkassen:
KKH-Allianz Herr Klömich, Fr.-Mehring-Str. 15, Di 13–19 Uhr, KKH-Allianz-
 Briefkasten, www.kkh-allianz.de

Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger,
Dr.-Friedrichs-Straße 18: Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr, Sa 9.00–11.30 Uhr

Bestattungen Wilfried Jacob: Dr.-Friedrichs-Str. 52, Mügeln, Tel. 3 25 16
Bestattungshaus Katscher: Zum Lehmborg 3, Mügeln, Tel. 4 42 58

Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau
Mügelin GmbH nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66
Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56

envia-Störungsdienst Tag und Nacht (0 800) 2 30 50 70
MITGAS GmbH Stördienst Tag und Nacht (01 80) 2 20 09

OEWA Wasser und Abwasser GmbH Störungs-Notruf Trink- und Abwasser:

rund um die Uhr	(03 43 62) 65 57 00
allgemeine Fragen	(03 43 62) 65 56
Fax	(03 43 62) 61 13 56

Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE Vorwahl-Nummern für Oschatz 0 34 35,
Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wermisdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Praxisdienst an Wochenenden:
 Sonnabend 9–11 Uhr und 16–17 Uhr, Sonntag 10–11 Uhr und 16–17 Uhr
 Den **diensthabenden Arzt** bei der Rettungsleitstelle erfragen (siehe Kasten)

ZAHNÄRZTE Sa, So, feiertags 9–11 Uhr
9./10. 11. ZA Grätz, Wermisdorf, Clara-Zetkin-Str. 15, Telefon 5 23 40
16./17. 11. ZA Haase, Dahlen, Bahnhofstraße 17, Telefon 59 99 02 oder
 03 42 62/6 12 83
20. 11. ZA Klemig, Oschatz, Gartenstraße 9, Telefon 62 02 20
23./24. 11. DS Kozlowski, Wermisdorf, C.-Zetkin-Str. 25, Telefon 5 24 55

APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr

9. 11., 15. 11., 21. 11., 27. 11. Apotheke am Altmarkt Oschatz, Tel. 93 23 90
10. 11., 16. 11., 22. 11., 28. 11. Markt-Apotheke Mügeln, Telefon 3 24 46
11. 11., 12. 11., 17. 11., 23. 11. Linden-Apotheke Oschatz, Telefon 9 88 66 20
13. 11., 19. 11., 9. 12. Löwen-Apotheke Oschatz, Telefon 92 02 30
14. 11., 20. 11., 26. 11. Löwen-Apotheke Dahlen, Telefon 5 00 15
18. 11., 24. 11., 30. 11. Schwanen-Apotheke Wermisdorf, Tel. 5 22 29
25. 11., 1. 12., 7. 12. Apotheke Oschatz West, Telefon 9 87 89 60

Alle Angaben ohne Gewähr!

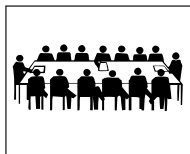
NEU: Polizeiposten Mügeln
Rathaus Mügeln, 1. OG, Zimmer 20
Sprechzeiten:
Dienstag 13.00–18.00 Uhr,
Donnerstag 10.00–14.00 Uhr
Telefon: (03 43 62) 4 10-24

Polizeirevier Oschatz 0 34 35 / 65 00
Polizei-Notruf 110
Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 42 02 / 6 52 65

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates zu Mügeln am **Donnerstag, dem 14. 11. 2013 um 18.00 Uhr** lade ich recht herzlich in den Bürger- und Ratssaal Mügeln ein.



Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung sowie Bestätigung der Niederschrift vom 10. 10. 2013
2. Bekanntgaben, allgemeine Informationen
3. Einwohnerfragestunde
4. Vergabe Unterhalts- und Grundreinigung in diversen Objekten der Stadt Mügeln

5. Vergabe Glasreinigung in diversen Objekten der Stadt Mügeln
6. Vergabe Hausmeistertätigkeiten in diversen Objekten der Stadt Mügeln
7. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

gez.
 Volkmar Winkler
 Bürgermeister

Wiederholung der Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 43/13, welcher in der öffentlichen Stadtratssitzung am 26. 9. 2013 gefasst wurde:

Beschluss Nr. 43/13
Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Mügeln“

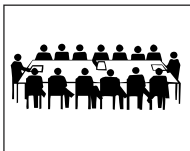
Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Mügeln“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern und Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit dem aus der Anlage ersichtlichen Ergebnis geprüft.

Der Stadtrat beschließt das Ergebnis dieser Abwägung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Mügeln fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 24. 10. 2013 folgende Beschlüsse:



Beschluss Nr. 46/13

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Mügeln vom 11. 1. 2011

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Mügeln vom 11. 1. 2011

Beschluss Nr. 47/13

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Stadt Mügeln vom 11. 1. 2011 – Bekanntmachungssatzung –

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Stadt Mügeln vom 11. 1. 2011.

1. Änderungssatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Stadt Mügeln – Bekanntmachungssatzung –

Auf Grund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. 3. 2013 (SächsGVBl. S. 158 f.) in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (Sächs.GVBl. S. 19) hat der Stadtrat der Stadt Mügeln in seiner Sitzung am 24. 10. 2013 die folgende 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1 – § 4 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Stadt Mügeln vom 11. 1. 2011 wird wie folgt geändert:

§ 4 – Notbekanntmachung

(1) Erscheint eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung bzw. ortsübliche Bekanntgabe in der vorgeschriebenen Form nicht möglich/ erfolgt die öffentliche Bekanntmachung bzw. ortsübliche Bekanntgabe durch Anschlag an den folgenden Verkündungstafeln/ Amtstafel:

- Stadtverwaltung Mügeln1 Markt 1 in Mügeln
- Altmügelner Straße 14 in Mügeln
- Berntitz
- Brunnenstraße in Niedergoseln
- Oschatzer Straße 24 in Schweta

(2) Die öffentliche Bekanntmachung bzw. die ortsübliche Bekanntgabe ist unverzüglich in der nach dieser Satzung vorgeschrie-

benen Form nachzuholen, soweit sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 2 – Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 (4) Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ausgefertigt:
Mügeln, den 25. 10. 2013

V. Winkler
Bürgermeister



Beschluss Nr. 48/13

Vergabe der Planungsleistungen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Mügeln (derzeitige S 31)

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt von Mügeln (Freianlagen; Verkehrsanlagen) im Bereich des neuen Sanierungsgebietes „Innenstadt“ an das Planungsbüro IPRO Consult GmbH, Schnorrstraße 70, 01069 Dresden, zu einem Angebotspreis von 152 080,43 € brutto für die Leistungsphasen 1–8, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung und Dokumentation.

Beschluss Nr. 49/13

Beschluss Vergabe Fußbodenarbeiten Kita „Grashüpfer“ Schweta

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Vergabe der Fußbodenarbeiten an die Firma Farben-Reichel, Grauschwitzer Straße 4, 04769 Mügeln, zu einem Angebotspreis von 10 263,86 € brutto.

Straßenwinterdienst 2013/2014

Die Vorbereitungen für die kalte Jahreszeit laufen auf Hochtouren. Die Mitarbeiter der städtischen Bauhöfe haben die Winterdiensttechnik geprüft und gewartet. Streumittel sind eingelagert und Schneezäune werden gestellt, um bei Wintereinbruch gegen die weiße Pracht gewappnet zu sein.

Zudem wurden die Tourenpläne nach Auswertung des letzten Winters angepasst und entsprechend optimiert.

Im Winter 2013/2014 bleiben folgende Straßen ohne Winterwartung.

- Zur Kranichau – Oberhof
- Wachberg Richtung Abblaf ab Einfahrt Gärten
- Ortsverbindungsstraße von Schleben nach Seelitz ab Silo

Wir verweisen auf die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) der Stadt Mügeln vom 16.12.2011, insbesondere die §§ 2 bis 7.

§ 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder zu ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

Zum Gehweg gehört die Straßenrinne in einer Breite von 0,5 m sowie bei Straßen ohne Gehweg der öffentliche Bereich entlang der Grundstücksgrenze in einer Breite von 1,5 m zuzüglich Straßenrinne.

(2) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Abs. 2 entsprechende Breite entlang dieser Einrichtung verpflichtet.

(3) Gemeinsame Rad- und Fußwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.

(4) Wander- und Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(5) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zu der sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 – 4 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt werden noch in die Straßenrinne, andere Entwässerungsanlagen oder Straßengräben geschüttet werden.

(4) Die Reinigung soll wöchentlich bis zum Sonnabend erfolgen.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet sind und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Sie sind in der Regel auf mindestens 1 Meter Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 1, 2 und 5 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizuhalten, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis dürfen dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei der Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Flächen.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand und Splitt zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Ausnahmsweise ist die Verwendung von auftauenden Streumitteln bei Eisregen sowie an Steilstrecken zulässig. Der Einsatz solcher Streumittel ist in diesem Ausnahmefall auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt ist unverzüglich bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 52 Abs. 1 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 2 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
2. Gehwege und die weiteren in § 2 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in §§ 5 und 7 räumt,
3. Gehwege und die weiteren in § 2 genannten Flächen bei Schnee- und Eisglätte nicht entsprechend den Vorschriften in §§ 6 und 7 streut.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis 500 € geahndet werden.

(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeit in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ord-

nungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde.

- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) sowie polizeiliche Vorschriften bleiben unberührt.

Es ist zwar noch ein bisschen Zeit – doch die Weihnachtszeit kommt bald!

Einladung zu Seniorenweihnachtsfeiern!



Liebe Seniorinnen und Senioren der Stadt Mügeln mit ihren Ortsteilen, schon wieder ist ein Jahr vergangen und es ist Zeit, Sie ganz herzlich zu den Weihnachtsfeiern ins Landhaus nach Ablaß einzuladen.

Unsere diesjährigen Weihnachtsfeiern finden

am Dienstag, dem 3. Dezember 2013

für die Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Ablaß, Baderitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Nebitzschen, Neubaderitz, Neusornzig, Paschkowitz, Pommilitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Seelitz, Sornzig, Zävertitz

und

am Mittwoch, dem 4. Dezember 2013

für die Seniorinnen und Senioren des Bereichs der Stadt Mügeln und der Ortsteile Bernitz, Lüttnitz, Mahris, Niedergoseln, Ockritz, Oetzsch, Schweta, Wetitz und Zschannewitz statt.

Beginn ist jeweils ca. 13.30 Uhr.

Einlass im Landhaus ist ab 13.00 Uhr.

Gemeinsam wollen wir ein paar gemütliche und frohe Stunden in der Adventszeit verbringen. Es erwartet Sie ein stimmungsvolles Programm mit kleinen und großen Künstlern.

Aus organisatorischen Gründen, und da die Plätze pro Veranstaltung auf 250 Personen begrenzt sind, möchten wir Sie schon heute bitten sich anzumelden. Teilnahmemeldungen bitte bis 20. November 2013 bei der Stadtverwaltung Mügeln, Telefon: 03 43 62 / 4 10 12.

Bitten teilen Sie uns bei der Anmeldung mit, ob Sie mit dem Bus mitfahren möchten. Es werden alle Ortsteile angefahren. Senioren, die wegen einer Behinderung nicht mit dem Bus fahren können, sagen bei der Anmeldung ebenfalls Bescheid. Sofern seitens der Stadt eine Möglichkeit besteht, werden Sie dann abgeholt.

Ihr Bürgermeister Volkmär Winkler

Donnerstag, dem 14. November 2013, 18.00 Uhr im Gasthof „Schweta“ statt.

Wir laden dazu alle privaten und gewerblichen „Internetinteressenten“ aus den o. g. Ortsteilen von Mügeln herzlich ein.

CEMI Service GmbH
Annaberger Straße 111
09120 Chemnitz
Telefon: (03 71) 52 34 30

Schulen und Kindereinrichtungen

Neues aus dem Hort „Angerkids“ und „Auf der Höhe“

1, 2, 3 und schon sind die Ferien wieder vorbei – aber langweilig war es nie!

Das Highlight in der 1. Woche war die auf vielfachen Wunsch der Kinder organisierte Fahrt ins Family-Fun-Center nach Leipzig. Gestartet sind wir jedoch am Montag mit einer Fotoralley, bei der die Kinder selbst festgelegte Motive fotografieren mussten. An den anderen Tagen wurden die bei herrlichem Sonnenschein gesammelten Naturmaterialien zu kunstvollen Herbstdekos verarbeitet.

Den Höhepunkt der 2. Woche bildete das Medienprojekt des Landesfilmdienstes Sachsen e.V. 11 Kinder aus beiden Horteinrichtungen der Stadt Mügeln waren 3 Tage lang mit großem Interesse mit diesem Projekt beschäftigt. Ausgehend von dem Bilderbuch: „Robbi regt sich auf“ wurde ein Bilderbuchkino hergestellt. Die Kinder haben, natürlich mit Hilfe und unter Anleitung, vom Nachvollzug der Geschichte, über die Tonaufnahmen, den Text und die Geräusche alles selbst gemacht. Für die kurzen szenischen Darstellungen hatten die Kinder großen Spaß am Verkleiden und Abfotografieren. Als Erinnerung an diese interessante Zeit erhielt jedes Kind eine DVD mit dem fertigen Bilderbuchkino.

Für alle anderen Kinder stand die 2. Ferienwoche unter dem Motto: „Bewegung“. Sie hatten Riesenspaß bei der Herbstolympiade, bei



Neues für die Stadt und die Ortsteile

Breitband-Internet für die Ortsteile: Schweta, Ockritz, Niedergoseln, Mahris und Zschannewitz

Die Firma CEMI Service GmbH aus Chemnitz hat einen Vertrag zum Ausbau von Breitband-Infrastruktur mit der Stadtverwaltung Mügeln für die oben genannten Orte abgeschlossen.

Mit dem Bau des Breitbandnetzes wird noch im November dieses Jahres begonnen.

Da viele Einwohner und Gewerbetreibende aus den genannten Ortsteilen Interesse bekundet haben, aber auch noch viele Fragen offen sind, möchten Mitarbeiter unseres Unternehmens bei einem Info-Abend, unsere Firma und das Projekt vorstellen sowie Ihre Fragen beantworten.

Der Info-Abend findet am



einer Schnipseljagd und in der Turnhalle. Unsere nächsten Ferien sind schon in Planung, gern berichten wir wieder davon!

Die „Angerkids“ und die Kinder des Hortes „Auf der Höhe“



Goetheschule Oberschule Mügeln Wir laden ein



6. Ausbildungsmesse
&
Tag der offenen Tür
9. November 2013
10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Altersjubilare November 2013



**Die Stadt Mügeln gratuliert all
ihren Jubilaren ganz herzlich zum
Geburtstag und wünscht alles
Gute, vor allem Gesundheit**

Hempel, Martin	Mahris	9. 11.	76 Jahre
Klotz, Irmgard	Mügeln	10. 11.	78 Jahre
Seidel, Lothar	Niedergoseln	10. 11.	77 Jahre
Seefeld, Hanna	Mügeln	10. 11.	75 Jahre
Jungfer, Christiane	Mügeln	11. 11.	78 Jahre
Springsguth, Joachim	Mügeln	11. 11.	74 Jahre
Winkler, Ursula	Paschkowitz	11. 11.	74 Jahre
Lönnig, Johanna	Mügeln	12. 11.	94 Jahre
Ullrich, Annelies	Seniorenheim	12. 11.	77 Jahre
Girnth, Maria	Schweta	12. 11.	76 Jahre
Lehmann, Hans	Sornzig	12. 11.	73 Jahre
Zschäbitz, Reiner	Wetitz	12. 11.	71 Jahre
Schwindke, Erna	Zävertitz	13. 11.	88 Jahre
Schulze, Gertraud	Mügeln	13. 11.	76 Jahre
Ritz, Herta	Mügeln	14. 11.	79 Jahre
Andrä, Erika	Grauschwitz	14. 11.	79 Jahre
Eckarth, Helmut	Grauschwitz	14. 11.	76 Jahre
Kaiser, Gottfried	Mügeln	14. 11.	75 Jahre
Schleusing, Rosemarie	Glossen	14. 11.	73 Jahre
Körner, Ilse	Seniorenheim	15. 11.	90 Jahre
Büttner, Annelies	Grauschwitz	15. 11.	85 Jahre
Münch, Gottfried	Mügeln	15. 11.	84 Jahre
Baier, Hans	Neusornzig	15. 11.	76 Jahre
Kresse, Heidi	Mügeln	15. 11.	71 Jahre
Gasch, Liselotte	Mügeln	16. 11.	80 Jahre
Jahn, Karlheinz	Kemmlitz	16. 11.	74 Jahre
Haase, Erna	Mügeln	17. 11.	88 Jahre
Ganselweit, Erika	Schweta	17. 11.	84 Jahre
Golzsch, Karin	Mügeln	17. 11.	73 Jahre
Hlady, Roswitha	Seniorenheim	17. 11.	73 Jahre
Raubold, Ingeborg	Mügeln	18. 11.	88 Jahre
Gläser, Heinz	Mügeln	19. 11.	83 Jahre
Heerklotz, Rosmarie	Kemmlitz	19. 11.	78 Jahre
Klotz, Ingeborg	Mügeln	19. 11.	74 Jahre
Jadatz, Hugo	Mügeln	19. 11.	71 Jahre
Richter, Alrun	Seelitz	20. 11.	77 Jahre
Boxhammer, Hans-J.	Mügeln	20. 11.	74 Jahre
Fabian, Helga	Mügeln	21. 11.	88 Jahre
Riehs, Hansgeorg	Mügeln	21. 11.	79 Jahre
Beulich, Reinhard	Mügeln	21. 11.	71 Jahre
Fuchs, Alfred	Zävertitz	22. 11.	94 Jahre
Köhncke, Dieter	Mügeln	22. 11.	73 Jahre
Preuß, Helga	Mügeln	22. 11.	73 Jahre

Freiwillige Feuerwehr

FF Mügeln

17. 10. 2013, 13.29 Uhr–15.00 Uhr
Verkehrsunfall Verbindungsstraße Schweta in
Richtung Naundorf, Abzweig Leuben
Beseitigung auslaufender Flüssigkeit
7 Kameraden im Einsatz



19. 10. 2013, 14.30 Uhr–15.00 Uhr
Verkehrsunfall B6 Kühren Richtung Lupp
Absicherung Unfallstelle und Erste Hilfe an Verletzten
8 Kameraden im Einsatz

22. 10. 2013, 4.14 Uhr–5.15 Uhr
Mügel, Am Alten Wasserwerk
2 Container in Vollbrand
14 Kameraden im Einsatz

Aus dem Vereinsleben

Förderverein Mügelner Kirchen e.V.

Der Förderverein Mügelner Kirchen e.V. lädt zu einem Vortrag von **Dr. Eckhard Rexroth** zum Thema „**Grüne Gentechnik – Chancen und Risiken**“ ein. Er findet **am Freitag, dem 22. November, um 19.30 Uhr im Rathaus Mügel** statt. Der Referent möchte zunächst darlegen, worum es sich bei „grüner Gentechnik“ aus fachlicher Sicht überhaupt handelt (Definition, Entwicklung aus der Pflanzenzüchtung, Abgrenzung). Er wird auf die Chancen und Potentiale eingehen, die in der Technologie stecken, und es soll um die Risiken und Befürchtungen gehen, die mit der „grünen Gentechnik“ verbunden sind oder die darin gesehen werden. Eine Diskussion schließt sich an. Im Anschluss an die Vortragsveranstaltung hält der Förderverein seine jährliche **Mitgliederversammlung** ab. Sie ist öffentlich; die Mitglieder erhalten dazu eine schriftliche Einladung.



Christoph Nollau

Heimatverein Mogelin



Der Heimatverein Mogelin bringt zum Weihnachtsmarkt Heft 5 seiner „Kleinen Schriften- und Mitteilungsreihe“ heraus.

Dieses Heft befasst sich mit den Gasthäusern, Cafés und Brauereien von Mügel, Altmügel, Crellenhain, Schlatitz und Schlagwitz. Die Orte, die nach 1995 zum Stadtgebiet dazugekommen sind, werden in einer späteren Ausgabe folgen. Aufbauend auf einer von Bernd Thämmig gestalteten Sonderausstellung im Heimatmuseum von 2009 und einer darauf folgenden Zeitungsartikelserie, wurden vom Heimatverein noch einmal alle Quellen durchforscht, um an interessante Geschichten zu kommen. Warum stand auf einer Speisekarte als Gericht ein Igel? Wie viele Kegelvereine gab es? Wo kam das Bier her? Kaum einer weiß mehr, dass der „Hirsch“ eine Ungarische Spezialitätengaststätte werden sollte. Unterstrichen wird das Ganze durch historische Fotos und Werbeanzeigen. Verkaufsstart des neuen Heftes ist der diesjährige Weihnachtsmarkt am Stand des Heimatvereins.



Heimatmuseum

Anfang November wird die Sonderausstellung „Samstag ist Waschttag“ im Heimatmuseum wieder abgeräumt. Wir bedanken uns noch einmal bei allen, die durch Leihgaben zum Gelingen beigetragen haben.

Die neue Ausstellung zum Weihnachtsmarkt steht unter dem Thema: „Werbung ist das halbe Leben“. Es werden Werbeartikel Mügelner Firmen der vergangenen Zeit ausgestellt. So Tüten, Kleiderbügel, Schuhlöffel und andere mehr oder minder praktische Gegenstände. Ebenso schön gestaltete Annoncen in der örtlichen Presse. Leihgaben zu diesem Thema werden noch gern entgegengenommen.

Bunte Drachen am Himmel des Bürger- und Heimatvereins Altmügel-Crellenhain e.V.

Am 13. 10. 2013 konnte man sie schon von weitem am Himmel tanzen sehen. Rund 40 bunte Drachen in allen Variationen tummelten sich bei schönstem Sonnenschein und der richtigen Brise Wind am Himmel über dem Vereinsgelände des Bürger- und Heimatvereins. Mehr als 200 Drachenbegeisterte konnte der Verein an diesem schönen Herbstsonntag zum Drachenfest begrüßen. Wer sich nicht gerade selbst als Drachenpilot versuchte, konnte bei Kaffee, Kuchen, Fettbemmchen und Soljanka aus dem Kessel das schöne Wetter und die tolle Atmosphäre rund um das Vereinsgelände genießen. Als besondere Spezialität der Grillmeister des Vereines gab es Crellenhainer Rostbratwurst. Aber nicht nur Kunstwerke am Himmel waren zu bestaunen, sondern auch in den Gesichtern zahlreicher Kinder, welche sich von unseren Schminkmeisterinnen Peggy und

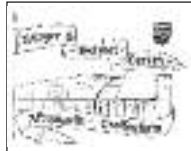


Janet verwandeln ließen. Durch eine Jury wurden die Flugobjekte am Himmel in verschiedenen Kategorien prämiert. Der schönste Drachen kam von Familie Buda aus Mügeln, der Höchste von Familie Richter und Lilli Naumann mit Papa und der Preis für den Kreativsten ging an Familie Stoppe. Ein weiterer Höhepunkt war an diesem Nachmittag die Vorführung des Filmes über die 1000-Jahrfeier im beheizten Festzelt, welches bei allen beiden Vorführungen bis auf den letzten Platz gefüllt war. Kleine Spiele und die Suche nach dem Schätzmeister rundeten das diesjährige Drachenfest ab. Die „Schätzmeisterin der Haselnuss“ wurde Frau Wadewitz.

Ein großes Dankeschön geht an alle fleißigen Helfer. Für den Verein war es eine tolle Veranstaltung zum Ausklang des Vereinsjahres.

Ivonne Franke

Ihr Bürger- und Heimatverein
Altmügeln-Crellenhain e. V.



SV Mügeln-Ablaß 09 e. V.

Spielplan Herren:

Sonnabend, 9. 11. 2013

SV Mügeln-Ablaß – FSV Glesien

14.00 Uhr Sportplatz Ablaß Hauptplatz, Alte Salzstraße 11

Sonnabend, 23. 11. 2013

SV Concordia Schenkenberg – SV Mügeln-Ablaß

14.00 Uhr, Sportplatz Schenkenberg, Rödgener Str. 37, 04509 Delitzsch



Die Glossener Landfrauen informieren:

Einladung an alle Kinder

Habt Ihr Lust, gemeinsam zu kochen und zu schlemmen? Möchtet Ihr gemeinsam Basteln und Klönen? Wenn ja, dann seid ihr bei uns Glossener Landfrauen richtig. Wir laden Euch dazu **am 20. November 2013 ab 10.00 Uhr** in unsere Räume im Gemeindezentrum in Glossen ein. Ihr könnt Euch dazu bei Simone Bräuer anmelden. Wer sich kurzfristig entscheidet, kann natürlich auch mitmachen. Für das Kochen könntet Ihr eine Schürze und eine Kopfbedeckung mitbringen. Für alles andere sorgen wir. Wir versprechen Euch, dass es bei uns nicht langweilig wird.

Vorschau

Wir möchten schon heute alle Einwohner und interessierten Gäste zum **Glossener Weihnachtsmarkt 2013** einladen. Er findet am **7. Dezember ab 14.00 Uhr in und um das Gemeindezentrum** statt. Landfrauen, Heimatverein, die Glossener Feuerwehr und die

Ablaßer Rutenhalter werden allerhand Kulinarisches anbieten. Der Weihnachtsmann schaut vorbei. Außerdem können sich die Besucher auf ein Programm der Neusornziger Grundschüler und auf die Weihnachtstombola freuen. Weitere Überraschungen sind vorbereitet. Wir freuen uns auf hoffentlich viele Besucher.

NACHRUF

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.*

Johann Wolfgang von Goethe

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser langjähriges Mitglied und unsere stellvertretende Vorsitzende, Frau

Monika Hesse

nach schwerer Krankheit, immer auf Gesundheit hoffend, verstorben ist. Wir trauern mit den Angehörigen und sprechen Ihnen unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Mit unserer Moni verlieren wir ein zuverlässiges und stets einsatzbereites Mitglied unseres Vereins.

Durch ihren Ideenreichtum und ihr Engagement hat sie unsere Vereinsarbeit mitgeprägt und mancher Veranstaltung eine individuelle Note gegeben.

Wir Landfrauen werden Moni nicht vergessen und ihr Andenken in Ehren bewahren.

Die Mitglieder des
Glossener Landfrauenvereins

Allgemeines

ERGEBNIS DER AKTION

„Selber machen – gemeinsam helfen“

„MITMACHEN UND FREUDE TEILEN“: Großes Engagement für kleine Kinder

Mit kreativen Ideen und Spaß am gemeinsamen Helfen lässt sich viel bewegen – das hat die deutsche Handarbeitsszene einmal mehr bewiesen: Tausende DIY-Begeisterte haben in den vergangenen Wochen die Aktion „Mitmachen – Freude teilen“ unterstützt, zu der die Initiative Handarbeit und der Bundesverband Deutsche Tafeln aufgerufen hatten.

Gemeinsam wurde für die Tafeln gestrickt, gehäkelt und genäht. Insgesamt sind so bis heute über 14 000 modische Winter-Accessoires für bedürftige Kinder entstanden, nach Schätzung der Initiative Handarbeit werden es am Ende über 20 000 Teile sein.

Die Nähstube K. Käbisch in Mügeln hat sich zum 2. Mal erfolgreich an dieser bundesweiten Aktion beteiligt und mit vielen fleißigen uneigennütigen helfenden Händen 43 Teile für diese Aktion hergestellt. Wir freuen uns sehr über das große Engagement und die vielen tollen Spenden, die entstanden sind. Besonderer Dank geht an eine Teilnehmerin des Handarbeitskurses der Nähstube in Mügeln, die allein knapp die Hälfte aller Teile in ihrer Freizeit und ihrem Urlaub uneigennützig erarbeitet hat!

Unser Kurs ist für jeden offen, der das Häkeln und Stricken erlernen möchte oder sich einfach nur beim gemeinsamen Arbeiten in der Winterzeit Anregungen oder Austausch-Erfahrungen holen möchte. Teilnahmegebühr sind 2,50 € und unser Kurs findet immer dienstags alle zwei Wochen ab 18.00 Uhr statt. Um vorherige verbindliche Anmeldung wird gebeten, um genügend Plätze bereitstellen zu können. Gern auch telefonisch unter (03 43 62) 3 95 92 oder (01 51) 50 35 92 44 oder direkt im Geschäft in Mügeln, Dr.-Friedrichs-Straße 15. Oder Sie besuchen unseren Nähkurs, der immer

im Wechsel mit dem Handarbeitskurs dienstags stattfindet. Die Spenden wurden am 9. 10. 2013 an die Oschatzer Tafel mit den herzlichsten Wünschen für die kommenden Nutzer und Besitzer übergeben. Die Mitarbeiter rund um Frau Brückner werden die Teile mit Beginn der kalten Jahreszeit an bedürftige Familien verteilen, die unsere Unterstützung brauchen.

Vielen Dank an alle, die mit ihrem Einsatz dafür gesorgt haben, dass die Aktion der Initiative Handarbeit und der Tafeln in Deutschland ein so großer Erfolg geworden ist – wir sind uns sicher, dass Sie damit Kindern eine große Freude machen!

Weitere Informationen zur Aktion erhalten Sie im Internet unter www.initiative-handarbeit.de

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Mügeln mit Schweta und Altmügeln

Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres, der 10. 11. 2013

10.00 Uhr Mügeln, Lebensraumgottesdienst
Pfarrer Riese/Pfarrerinnen Schilke



Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, der 17. 11. 2013

10.00 Uhr Altmügeln, Gottesdienst, Herr Ochocki

Buß- und Bettag, der 20. 11. 2013

10.30 Uhr Wermsdorf, Ökumenischer Gottesdienst,
Pfarrer Riese, Pfarrer Wanzek

Ewigkeitssonntag, der 24. 11. 2013

10.00 Uhr Mügeln, Gottesdienst, Pfarrer Nollau

Ev.-Luth. Pfarramt des Kirchspiels Sorntzig mit den Gemeinden Kiebitz, Schrebitz, Börtewitz, Ablaß, Gallschütz und Sorntzig

Öhninger Straße 39, 04769 Mügeln OT Sorntzig
Büro Sorntzig, Frau Günzel: Montag und Freitag 8.00–11.30 Uhr,
Mittwoch 14.00–17.30 Uhr, Telefon: 03 43 62 / 3 26 16, Fax:
03 43 62 / 4 43 65

Büro Ablaß, Frau Günzel: Telefon: 01 60 / 99 75 73 74
Donnerstag 8.00–11.30 Uhr

Büro Kiebitz, Frau Günzel: Telefon: 01 60 / 99 75 73 74

Dienstag 8.00–11.30 Uhr

Pfarrerinnen Ulrike Weyer, Öhninger Str. 39, 04769 Sorntzig, Telefon:
(03 43 62) 37 97 83, Fax (03 43 62) 4 43 65, ulrike.weyer@email.de

Sonntag, 10. November 2013

10.00 Uhr Mügeln, LR-Gottesdienst

Sonntag, 17. November 2013

9.00 Uhr Sorntzig, mit Gedächtnis der Entschlafenen

10.30 Uhr Ablaß, und Heiligem Abendmahl

Mittwoch, 20. November 2013

9.00 Uhr Börtewitz, mit Gedächtnis der Entschlafenen

10.30 Uhr Schrebitz, und Heiligem Abendmahl

Sonntag, 24. November 2013

9.00 Uhr Gallschütz, mit Gedächtnis der Entschlafenen

10.30 Uhr Kiebitz, und Heiligem Abendmahl